

Beschlussvorlage

Nr. GR/073/2017

Aktenzeichen	453.80	Datum: 30.05.2017
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	27.06.2017	öffentlich
Hauptausschuss	Vorberatung	11.07.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	24.07.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beantragung einer nichtinvestiven Maßnahme im städtebaulichen Erneuerungsgebiet „Wiesental/Innenstadt Ost,,

Vorschlag / Ergebnis:

Die Stadt Sinsheim beantragt im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Wiesental/Innenstadt Ost“ eine nichtinvestive Maßnahme mit einer Laufzeit von drei Jahren zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen mit dem Titel:

„Wiesental – Nur mit uns!“ -

Sicherung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im städtebaulichen Erneuerungsgebiet „Wiesental/Innenstadt Ost“.

Diese Maßnahme wird im Falle einer Förderung von einem freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen über einen Zeitraum von drei Jahren	100.000,- €
Gesamtkosten der Maßnahme	166.667,- €
Kosten zu Lasten der Stadt	66.667,- €

Sachverhalt:

Im Rahmen der städtebaulichen Maßnahme „Wiesental/Innenstadt Ost“ ist es möglich, nichtinvestive Maßnahmen zu beantragen. Die entsprechende Ausschreibung erfolgte Ende April 2017. Die Zielsetzung solcher Maßnahmen in den entsprechenden städtebaulichen Erneuerungsgebieten ist die Sicherung und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Integration. Hierzu zählen gemäß der geltenden Verwaltungsvor-

schrift u.a. auch Angebote für Kinder und Jugendliche. Gerade für Jugendliche und Kinder ist das Quartier besonders attraktiv. Neben den vielfältigen für sie interessanten, direkt von ihnen angesteuerten Einrichtungen wie z.B. Jugendhaus, Skatepark, Dirtbikeanlage, „alla hopp!“ Park, Freibad, Bibliothek, ist die Innenstadtnähe und die Lage zwischen Schulzentrum auf dem nördlich gelegenen Stiftsberg und dem Hauptbahnhof bzw. Zentralen Omnibusbahnhof bedeutsam. Um die Ergebnisse aus dem Jugendmeeting im Februar aufzugreifen und die verschiedenen Nutzungsinteressen im o.g. Gebiet zu moderieren, wurde ein entsprechender Antrag formuliert, der bis 31.05.2017 beim Regierungspräsidium einzureichen war. Für diesen Antrag ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Dieser kann nachgereicht werden. Weitere Fördervoraussetzung ist die Durchführung durch einen externen Träger, da eigene Kosten der Gemeinden nicht förderfähig sind. Daher wird vorgeschlagen, dieses Projekt mit einem freien Träger der Jugendhilfe auf den Weg zu bringen. Da es inhaltlich eng an die Stelle des Kinder- und Jugendreferates angebunden sein muss, bietet sich hierfür die Diakonische Jugendhilfe Heilbronn gGmbH an. Von Seiten dieses Trägers wurde Interesse daran signalisiert.

Projektbeschreibung:

Im Projekt „**Wiesental - Nur mit uns!**“ übernimmt eine pädagogische Fachkraft aus dem Tätigkeitsfeld der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (gemäß §11 bzw. §13 SGB VIII) mit einem Stellenumfang von ca. 70% - 75% (je nach Höhe der Erfahrungsstufe und den dadurch entstehenden Personalkosten) die Verantwortung, die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen im Erneuerungsgebiet zu unterstützen und diese an den Erneuerungs- und Entwicklungsprozessen zu beteiligen. Die Fachkraft wird im Fachbereich des Kinder- und Jugendreferates (befindet sich seit 2013 in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe) innerhalb des städtischen Amtes für Bildung, Familie und Soziales angesiedelt und in das Team des städtischen Jugendhauses eingebunden. Die Fachkraft muss personalrechtlich bei einem freien Träger angestellt sein, dies ist Voraussetzung für die Förderung. Eine Vernetzung mit den weiteren Fachkräften z.B. aus der Schulsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und mit externen Akteuren ist notwendig. Bei allen Handlungsschritten ist eine enge Abstimmung mit den für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zuständigen Akteuren und Fachstellen unabdingbar.

Eine detaillierte konzeptionelle Festlegung erfolgt derzeit noch nicht, da die konkrete Planung in Abhängigkeit von der Fachkraft und in Abstimmung mit den Anliegen der Zielgruppen stattfinden soll. Die im Folgenden genannten Ansätze und Methoden können bei der Umsetzung des Projekts zur Anwendung kommen:

- Einbindung und Beteiligung der Zielgruppe Kinder und Jugendliche in allen anstehenden Planungs- und Realisierungsschritten
- Realisierung pädagogischer Angebote im Sozialraum (dezentral, flexibel)
- Zurverfügungstellung von Gesprächs- und Beziehungsangeboten, Beratung, Begleitung und Vermittlung in einem aufsuchenden Hilfesetting
- Vernetzung mit bestehenden Unterstützungssystemen/-angeboten (z.B. Offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Beratungsstellen)
- Moderation der unterschiedlichen Prozesse und Bedürfnisse unter Beachtung der intergenerationalen Perspektive
- Mediation und „Trouble-Shooting“ in Konfliktfällen, Ansprechpartner „mobil“ vor Ort, Kooperation mit den Ordnungsdiensten
- Projektorientierte Beteiligungsformen, z.B. Medienprojekte unter Nutzung der „Medienwerkstatt“ im Jugendhaus oder Graffitiprojekt in Kooperation mit der Offenen Jugendarbeit und dem ortsansässigen Malerbetrieb; (Mit-)Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Parteiliche Interessenvertretung für/mit Kindern und Jugendlichen

- Kooperation und Abstimmung der Angebote mit dem Fachbereich Integration
- Fortsetzung der strukturellen Beteiligungsansätze in der Stadt Sinsheim, Aufgreifen der beim JugendMeeting 2017 eingebrachten Anliegen, z.B. in Bezug auf das Sicherheitsempfinden, die Gestaltung des öffentlichen Raums oder in Bezug auf die Angebotsstruktur für Jugendliche im Stadtgebiet.

Ziele des nichtinvestiven Projekts:

- Die Bedeutung und Beliebtheit des Areals in der Bevölkerung wird weiter erhöht. Die Akzeptanz der Erneuerungsmaßnahmen wird durch konsequente Einbindung der Nutzer- und Interessengruppen geschaffen bzw. erhalten. Die Identifikation der jungen Bewohner und Besucher mit dem Quartier wird weiter erhöht.
- Die Interessen von Kindern und Jugendlichen als eigenständige „Nutzergruppen“ werden im Erneuerungsprozess besonders gewahrt und vertreten.
- Bei der Entwicklung von Erneuerungsmaßnahmen werden die sonst nicht erreichbaren Kinder und Jugendlichen, auch außerhalb der institutionellen Jugendeinrichtungen, durch aktive Ansprache eingebunden.
- Im Rahmen der Angebote der (mobilen) Jugendarbeit werden soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung vermieden. Frühzeitige und niederschwellige Kontaktaufnahme, Beziehungsaufbau, Beratung und Vermittlung, sowie die Anbindung an bestehende Angebote tragen dazu bei.
- In Konfliktsituationen können durch Mediation und „Trouble-Shooting“ niederschwellige Lösungen zwischen verschiedenen Konfliktparteien gefunden werden.
- Die vorhandenen Institutionen und Unterstützungssysteme werden besser vernetzt.
- Durch das Projekt wird im Sozialraum eine Brückenfunktion zwischen bestehenden „stationären“ (z.B. Jugendhaus) und dezentralen (z.B. Schulsozialarbeit) Angeboten geschaffen.
- Eine enge Kooperation mit weiteren Fachstellen, Institutionen, Ämtern und Ordnungsdiensten ermöglicht regelmäßigen Austausch, enge Abstimmung und zielgenaue Unterstützungsangebote.
- Der soziale Zusammenhalt und die Integration auch von neu zugewanderten Menschen kann dadurch zusätzlich unterstützt werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiterin